

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 8 (1995)
Heft: 3

Rubrik: Stadtwanderer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schluss-Spirale (1966), einem Beatles-Ansteckknopf (1964) und vielem anderem mehr.

Denkmal Skelett

In Zürich-Höngg wird ein denkmalgeschütztes Bauernhaus aus dem 16. Jahrhundert umgebaut. Das langförmige Dreisässenhaus bestand aus einem Wohnteil, einem Tenn und Stall und einer seitlich angebauten Trotte. Jetzt sollen vier Eigentumswohnungen mit Treppenhaus da hinein, und aus Tenn und Stall wird ein «einseitig angebautes Einfamilienhaus». Das Haus ist ausgenommen, die Wandfüllungen des Ständerbaus ausgeschlagen. Um Schutzraum und Keller auszuheben, musste das Balkenskelett vom Boden abgetrennt und angehoben werden. Laut Stadtrat mussten die historischen Bauteile erhalten werden. Der städtische Denkmalpfleger Fredi Klaus verweist auf die Krux. Die denkmalpflegerischen Auflagen müssen minimal sein, sonst riskiere man einen Rekurs. Nur Bauteile, die wissenschaftlich datiert sind, können als «wichtige Zeugen einer Bauzeit» auch rechtlich geschützt werden. Zeuge oder Leiche, das ist hier die Frage.

Das Skelett des denkmalgeschützten Bauernhauses in Höngg

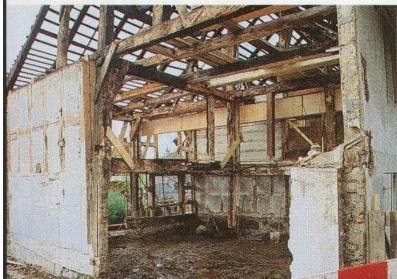
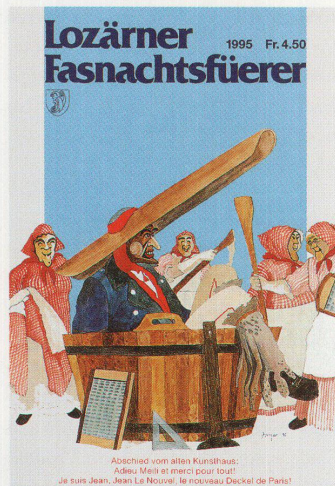


Bild: Andrea Heibling

Fasnacht mit Nouvel

Kein Wunder, Luzerns Stararchitekt Jean Nouvel wurde vielbeschäftigtes Fasnachtsujet. So prangte er auf dem Titelblatt des «Lozärner Fasnachts-



Nouvel als offizieller «Lozärner Teckelbögg» führers», gezeichnet von Seppi Zwyer. Der Herr Architekt hockt in einem Wäschetrog und schaut grimmig unter einem riesigen Deckel hervor, weil die Wöschwyber von der unabhängigen Frauenliste die einzigen waren, die sich gegen sein Projekt wehrten.

Ausschreibungen

Solarpreis 95

Wer eine Solaranlage gebaut hat und das Gefühl hat, sie sei gut gelungen, kann sie für den Schweizer Solarpreis 1995 anmelden. Er wird in fünf Kategorien (unter anderem eine für Planer und Architekten) vergeben. Anmeldeschluss ist der 31. Juli. Info und Anmeldung: Solar 91, Postfach 358, 3000 Bern 14, 031 / 371 80 00.

Corporate Identity für Luzern

Die Stadt Luzern sucht ein Erscheinungsbild und schreibt dafür einen Ideenwettbewerb aus. Die Unterlagen können bestellt werden bei: Medienstelle, CI-Wettbewerb, Hirschengraben 17, 6002 Luzern. 041 / 21 82 05.

Naturschutzjahr 95

Gute Ideen, Aktionen und Projekte, die der Erhaltung der biologischen

Realitätsverlust

An der Zürcher Disputation zum öffentlichen Raum (vgl. Seite 18) stammte eine der Stellungnahmen vom Konservator des Museums für Gestaltung in Zürich, Martin Heller. Er zitierte den deutschen Soziologen Dirk Baeker. Es gebe keine allgemeingültigen Rezepte mehr, stattdessen seien wir aufgerufen «kontextualistisch zu denken, das heisst, in verschiedenen wie auch in denselben Situationen unterschiedliche Perspektiven einnehmen zu können, um dem Eigensinn und der Vielschichtigkeit der von ihren Beobachtern ja zuallererst konstruierten Wirklichkeit gerecht zu werden».

An diesen Satz erinnerte sich der Stadtwanderer bei der Zeitungslektüre. Dort wurde über die Debatte im Zürcher Kantonsrat berichtet. Es ging um die Revision des kantonalen Richtplans. Die Monsterdebatte kam genau so heraus wie das die Kommissionsmehrheit vorgesehen hatte: Kontinuität mit wenig Neuem. Selbst der Strassentunnel im unteren Zürichsee bleibt im Richtplan.

Frage: Hat da jemand kontextualistisch gedacht? Eher scheint man einmal mehr mit allgemeingültigen Rezepten gekocht zu haben. Die Rechtssicherheit lässt grüssen. Ist allerdings ein kontextualistisches Denken in der uns geläufigen Planung überhaupt möglich? Auch beim besten Willen: nein. Denn unsere Planungsinstrumente sind grundsätzlich allgemeingültige Rezepte. Die Wirklichkeit aber ist vielschichtig und eigensinnig und kümmert sich kaum ums Allgemeingültige. In einer Welt von lauter Ausnahmen bestimmen wir die Regel. Damit verzichten wir auch auf das Einhalten der Regel. Sie steht im Richtplan festgeschrieben, gross und heer auf dem Papier. Siedlungsentwicklung nach innen und an den von der S-Bahn erschlossenen Standorten zum Beispiel. Die Wirklichkeit kümmert sich nicht darum. Den Autobahnen entlang entsteht «die Amerikanisierung des Konsums» (vgl. Seite 41), was der festgesetzten Regel stracks widerspricht. Doch das bekümmert die Pläneschmiede kaum. Sie haben ihren Auftrag erfüllt, die Revision ist abgeschlossen.

Doch manchmal, denkt sich der Stadtwanderer, muss auch in den Planerhirnen ein Zweifel aufkommen. Wie verkraften diese Leute ihren Realitätsverlust? Schlafen die Planer gut? Wie betäuben sie sich? Wie entgehen sie der Wirklichkeit? Wie konstruieren sie sie? Man muss ein standhafter Mensch sein, um Planer sein zu können. Der Planer muss der Wirklichkeit die Stirn bieten. Er muss ihr die seine entgegenhalten, Tag und Nacht. Wir sollten mehr Respekt haben vor unseren Planern. Sie vedrängen stellvertretend für uns die Wirklichkeit, die niemand will und die tut, was ihr gefällt.

Für die Planer fordert deshalb mehr Gerechtigkeit der Stadtwanderer.

